

Wörterbuch SGB III Einfache Sprache

Barrieren abbauen – Zugänge schaffen

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Kommunikationsempfehlungen für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Arbeitsverwaltung



Impressum:

Herausgeber: basis & woge e. V
migration.works – »Diskriminierung erkennen und handeln!«
Steindamm 11, 20099 Hamburg

Text und Konzept: Cristina Torres Mendes

Übersetzung einfache Sprache: Heike Fritzsche

Layout und Druck: Drucktechnik Altona

Alle Rechte vorbehalten – © 2014 – Hamburg

Aus förderrechtlichen Gründen und um Barrierefreiheit zu garantieren, berücksichtigen wir in dieser Publikation den Genderaspekt sprachlich, indem wir die weibliche und männliche Sprachform verwenden. Wo möglich, setzen wir neutrale Begriffe ein. Wir weisen darauf hin, dass wir trotz des Verzichts auf Gender-Gap oder * ausdrücklich auch jene Personen einschließen, die sich sozial und/oder biologisch jenseits der binären Geschlechterkategorien positionieren.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Bundesagentur
für Arbeit**

Das IQ Netzwerk Hamburg – NOBI wird koordiniert durch:



Handwerkskammer
Hamburg

Inhalt

Wörterbuch Einfache Sprache SGB III

Grundbegriffe in Einfacher Sprache	5
Aufbau des Wörterbuchs	5
Prinzipien (Grundsätze) der Einfachen Sprache	6

A

Abschluss	7
Anspruchsdauer	7
Anwartschaftszeit	7
Arbeitsentgelt	7
Arbeitslosengeld 1	7
Arbeitslosmeldung	8
Arbeitsmarkt	8
Arbeitspaket	8
Arbeitsstelle	9
Arbeitssuchendmeldung	9
Arbeitsvertrag	9
Arbeitsunfähig	10
Aufwandsentschädigung	10
Ausbildung	10

B

Behinderung	11
Beiträge	11
Bemessungsgrundlage	11
Berufliche Weiterbildung	12
Berufsabschluss	13
Beschäftigungslosigkeit	13
Bewerbung	13
Bezug	14
Bildungsgutschein	14
Brutto/Netto	14

D

Dienstleistung	14
--------------------------	----

E

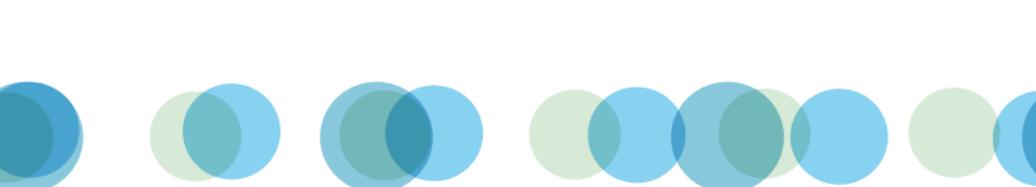
Ehrenamtliche Tätigkeit	15
Eingliederungshilfe	15
Einschränkungen	15
Entlassungsentschädigung	16
Erstattungspflicht	16
Erster/Zweiter Arbeitsmarkt	16

F

Freibetrag	17
----------------------	----

G

Geringfügige Beschäftigung	17
--------------------------------------	----


L

Lebenslauf	18
Leistungsbezug	18
Leistungsgewährung	18
Leistungssatz	18

M

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	19
Meldepflicht	19
Montage	20

N

Nebenbeschäftigung	20
Nebentätigkeit	20
Nebenverdienst	20

P

Pflichtversichert	21
-----------------------------	----

R

Rentenanspruch	22
Rentenversicherungsnummer	22

S

Schulabschluss	22
Sozialversicherung	23
Sperrzeit	23

T

Tagespendelbereich	24
------------------------------	----

U

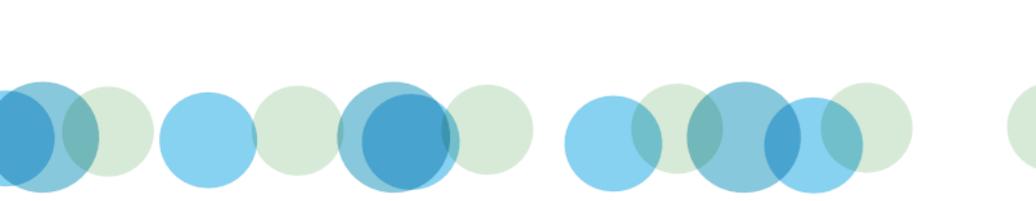
Urlaubsabgeltung	24
----------------------------	----

V

Verfügbarkeit	25
Versicherungspflichtige Beschäftigung	25
Vermittlungsgespräch	25
Vermittlungsgutschein	26
Widerspruchsbescheid	26

Z

Zeugnis	26
Zuschuss	27



Wörterbuch Einfache Sprache SGB III

Grundbegriffe in Einfacher Sprache

Dieses Wörterbuch übersetzt Grundbegriffe aus dem Rechtskreis SGB III in eine leicht verständliche Sprache. Beraterinnen und Berater finden in diesem Wörterbuch Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für die mündliche arbeitsmarktbezogene (Erst-)Beratung mit Ratsuchenden, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Dadurch können sprachliche Barrieren in der Kommunikation abgebaut werden, so dass es Kundinnen und Kunden leichter fällt, in angemessener Weise am Beratungsgespräch teilzuhaben und Rechte in Anspruch zu nehmen.

Eine solche leicht verständliche Sprache orientiert sich an den Merkmalen der Einfachen Sprache und bereitet Informationen in passender Form und vereinfachtem Deutsch (B1-Niveau des GER) zugänglich auf. Einfache Sprache hat kein klar definiertes Regelwerk, orientiert sich aber in vielen Aspekten am Regelwerk der Leichten Sprache (www.leichtesprache.org), die im Kontext von Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Behindertenbewegung entstanden ist. Einfache Sprache ist aber im Unterschied zu dieser komplexer. Nebensätze sind zulässig, die Wortlänge ist nicht reguliert und Vorgaben zur schriftlichen und bildnerischen Gestaltung von Texten fehlen. Einfache Sprache ist im Kontext von Migration ein geeignetes Tool, z. B. können Internationalismen genutzt werden, wie *Dokumente*, *permanent*. Das Leseniveau entspricht im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) dem Sprachniveau A2 bis B1 und umfasst somit die zu erreichende Deutschlernkompetenz in den öffentlich geförderten Integrationskursen.

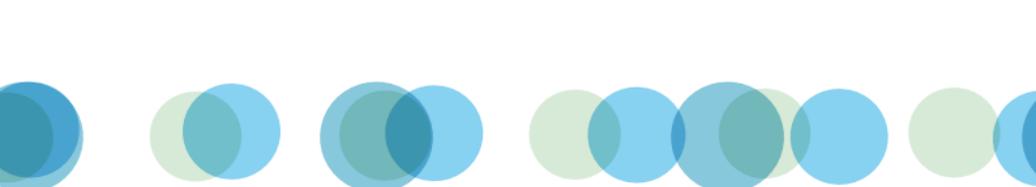
Einfache Sprache ist vielseitig einsetzbar und erreicht eine Vielzahl an Personengruppen. Sie kann von ca. 95% der Bevölkerung in Deutschland verstanden werden¹. Von Einfacher Sprache profitieren vor allem Menschen nichtdeutscher Erstsprache, Menschen mit Leseschwierigkeiten und ältere Menschen, deren Lesefähigkeit abgenommen hat. Texte, die auf B1-Niveau verfasst sind, können von 60% der Bevölkerung gelesen werden.

Aufbau des Wörterbuchs

Zur schnellen Auffindbarkeit der Begriffe sind diese alphabetisch sortiert und mit Querverweisen (z. B. → **Hochschulzugangsberechtigung**) ausgestattet.

Manchmal sind verschiedene Formulierungsvorschläge aufgeführt. Dies soll Beraterinnen und Beratern ermöglichen,

¹ Interview Ralf Beekveldt www.aktion-mensch.de/magazin



Formulierungen der Situation und der Deutschsprachkompetenz der Ratsuchenden anzupassen und gegebenenfalls in der Praxis auszuprobieren.

Zur leichteren Verständlichkeit bieten sich oft Umformulierungen an statt nach einem gleichbedeutenden Wort zu suchen. Ein Beispiel: Die Frage „Haben Sie Kinder?“ ist leichter zu verstehen als die Frage „Erziehen Sie Kinder?“, auch wenn die beiden Worte haben und erziehen nicht die gleiche Bedeutung haben.

Leicht verständlich zu kommunizieren sollte nicht dazu verleiten, in „Kindersprache“ oder falscher Sprache zu kommunizieren. Die Verwendung von Einfacher Sprache ist im Gegenteil eine anspruchsvolle professionelle Beratungskompetenz und gewinnbringend für alle Gesprächsbeteiligten. In diesem Sinne hoffen die Autorinnen und Autoren, mit diesem Wörterbuch Anregungen zu barrierefreier Kommunikation bieten zu können.

Merkmale der einfachen Sprache

- Jeder Satz enthält nur eine Aussage.
Bilden Sie möglichst kurze und klare Sätze.
Komplizierte Nebensätze werden vermieden.
- Schwierige und abstrakte Wörter werden vermieden und durch Alltagswörter ersetzt.
Falls Fachwörter notwendig sind, werden sie durch anschauliche Beispiele oder Vergleiche erklärt.
- Grammatikalisch schwierige Formen, wie der Konjunktiv, der Genetiv, Passiv oder (doppelte) Verneinungen werden vermieden.
- Abkürzungen werden erklärt.
- Ersatzpronomen, wie „das/welche“ werden durch inhaltstragende Wörter ersetzt.
- Pausen bewusst einsetzen.
- Der Text wird übersichtlich gestaltet.
Dazu gehören Absätze, Aufzählungen mit Spiegelstrichen und eine gut lesbare Schrift.

Abschluss

siehe →**Berufsabschluss**

Anspruchsdauer

Ein →**Anspruch** ist ein anderes Wort für Recht.

Sie haben einen Anspruch, wenn Sie bestimmte Bedingungen (Konditionen) erfüllen. Die Anspruchsdauer ist die Zeit, wie lange Sie einen Anspruch (ein Recht) haben.

Beispiel

» Sie sind arbeitslos. Deshalb haben Sie nicht genug Geld zum Leben. Dann haben Sie in Deutschland einen Anspruch auf Geld oder andere Unterstützung (Hilfe). Wie lange Sie das Geld bekommen, ist die Anspruchsdauer.

Anwartschaftszeit

Wenn Sie arbeitslos werden, bekommen Sie →**Arbeitslosengeld 1**.

Aber nicht alle arbeitslosen Menschen bekommen →**Arbeitslosengeld 1**.

Sie müssen in den zwei Jahren vorher gearbeitet haben. Dieser Zeitraum (diese zwei Jahre) ist die Rahmenfrist. In dieser Rahmenfrist (in den 2 Jahren) müssen Sie mindestens 1 Jahr gearbeitet haben. Dieses Jahr ist die Anwartschaftszeit.

Ihre Arbeit vorher (bis jetzt) muss eine →**versicherungspflichtige Beschäftigung** gewesen sein. Das heißt, von Ihrem Gehalt (Lohn/Verdienst/Einkommen) haben Sie →**Beiträge** (Geld) für die Arbeitslosenversicherung gezahlt.

Arbeitsentgelt

Für Ihre Arbeit (Beschäftigung) bekommen Sie ein Arbeitsentgelt. Arbeitsentgelt ist ein anderes Wort für Lohn, Gehalt oder Verdienst.

Beispiel

» Sie gehen regelmäßig in einer Firma arbeiten. Sie verdienen hier jeden Monat Geld. Das ist Ihr Arbeitsentgelt.

Arbeitslosengeld 1

Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit, wenn Sie arbeitslos sind. **Das ist das Arbeitslosengeld 1**. Es wird auch kurz ALG 1 genannt.

Nicht alle Personen (Leute, Menschen) ohne Arbeit bekommen **Arbeitslosengeld 1**. Sie müssen dafür bestimmte Bedingungen (Konditionen) erfüllen.

Sie können **Arbeitslosengeld 1** bekommen, wenn:

- Sie Ihre Arbeit verloren haben oder nicht mehr arbeiten können, und
- sich selber bemühen (anstrengen/ kümmern) wieder eine Arbeit zu finden, und
- die Angebote der Agentur für Arbeit annehmen (akzeptieren), und
- Sie bei der Agentur für Arbeit eine **→Arbeitslosmeldung** gemacht haben, und
- Sie die **→Anwartschaftszeit** erfüllen. Das heißt, Sie müssen mindestens 1 Jahr gearbeitet haben. Die Arbeit muss **→versicherungspflichtig** gewesen sein.

Ihr Arbeitslosengeld 1 ist etwa 60 % (ohne Kind) / 67 % (mit Kind) von Ihrem Netto-Verdienst der letzten 12 Monate (**→Brutto/Netto**).

Das Gesetz für das Arbeitslosengeld 1 heißt Sozialgesetzbuch III (SGB III).

Es gibt noch andere Arten von Unterstützung (Hilfe). Zum Beispiel das **→Arbeitslosengeld 2**.

Arbeitslosmeldung

Wenn Sie arbeitslos werden, müssen Sie das melden (sagen/mitteilen). Das ist die **Arbeitslosmeldung**. Die **Arbeitslosmeldung** machen Sie in der Agentur für Arbeit. Ihre Agentur für Arbeit ist in der Stadt oder dem Ort, wo Sie wohnen.

Zur **Arbeitslosmeldung** müssen Sie Ihren gültigen Pass oder Ausweis mitbringen. Es ist wichtig, dass Sie sich persönlich (selbst) **→arbeitslos** melden. Sonst können Sie kein **→Arbeitslosengeld 1** bekommen.

Es ist wichtig, dass Sie sich rechtzeitig (pünktlich) arbeitslos melden. Sie müssen sich spätestens am ersten Tag melden, wenn Sie nicht mehr arbeiten gehen.

Arbeitsmarkt

Der **Arbeitsmarkt** sind alle Arbeitsplätze in Deutschland.

Auf dem **Arbeitsmarkt** bietet eine Firma (Betrieb/Unternehmen) oder eine/ein **→Arbeitgeberin/Arbeitgeber** freie Arbeitsplätze an.

Andere Menschen suchen auf diesem Markt nach Arbeit. Wenn Sie schon eine **→Arbeitsstelle** haben, sind Sie **→Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** auf dem **Arbeitsmarkt**.

Arbeitspaket

Sie sind arbeitssuchend (Sie suchen Arbeit). Ich will Ihnen helfen, eine Arbeit zu finden. Darum gebe ich Ihnen ein Arbeitspaket. Das sind Dokumente und Informationen.

Das steht in Ihrem Arbeitspaket:

Teil 1: Persönliche Daten

(Informationen zu Ihnen/zu Ihrer Person)

Teil 2: Berufliche Daten

(Informationen zu Ihrer →Ausbildung und Ihrem Beruf)

Teil 3: Vorbereitung →Vermittlungsgespräch

(Beratung zu Ihrer Arbeitssuche)

Sie müssen die Formulare (Papiere/Dokumente) ausfüllen (beantworten). Ich helfe Ihnen gern dabei. Mit den Informationen kann ich besser eine Arbeit für Sie suchen.

Arbeitsstelle

Arbeitsstelle ist ein anderes Wort für Arbeitsplatz oder Job. Eine Arbeitsstelle ist Ihre Arbeit. Sie bekommen Geld (Lohn/Gehalt/Verdienst) für Ihre Arbeit.

Arbeitssuchendmeldung

Wenn Sie Arbeit suchen, müssen Sie das melden (sagen/mitteilen/schreiben). Das ist die **Arbeitssuchendmeldung**. Sie melden es der Agentur für Arbeit.

Wenn Ihre Arbeit/→Ausbildung bald endet (aufhört/vorbei ist), müssen Sie sich →arbeitssuchend melden (sagen/mitteilen/schreiben).

Wichtig ist: melden Sie sich spätestens (mindestens) 3 Monate vor dem Ende Ihrer →Ausbildung oder Ihrer Arbeit (Beschäftigung/Arbeitsvertrag).

Oder: Ihre Beschäftigung endet schneller als in drei Monaten. Wenn Sie wissen (erfahren), dass Ihre Arbeit endet, dann haben Sie drei Tage Zeit, sich arbeitssuchend zu melden.

Sie können sich persönlich, per Post, per E-Mail, online oder per Telefon melden.

Zur persönlichen **Arbeitssuchendmeldung** müssen Sie Ihren Pass (Ausweis/Personalausweis/Papiere) mitbringen. Oder bringen Sie ein Dokument mit Ihrer aktuellen Adresse mit. Gut ist, wenn Sie einen →Lebenslauf und die letzten →Zeugnisse mitbringen.

Arbeitsvertrag

Sie beginnen (starten) eine →Arbeitsstelle (anfangen). Dann schließen (machen) Sie mit der/dem →Arbeitgeberin/Arbeitgeber einen **Arbeitsvertrag**. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung (Kontrakt).

Im **Arbeitsvertrag** erklären (sagen/vereinbaren) Sie: „Ich will für diese Arbeitgeberin/diesen Arbeitgeber arbeiten. Und die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber sagt: „Ich will, dass Sie bei mir arbeiten.“

Beide müssen den **Arbeitsvertrag** unterschreiben (signieren). Beide müssen sich an den Arbeitsvertrag halten. Der Arbeitsvertrag ist rechtlich gültig (rechtswirksam, valid).

Im **Arbeitsvertrag** ist z.B. geregelt (steht geschrieben):

- **Gehalt** – Wie viel Sie verdienen
- **Tätigkeit** – Welche Arbeit Sie machen
- **Arbeitszeit** – Wie lange Sie jeden Tag (jede Woche) arbeiten
- **Befristung** – ob die Arbeit unbefristet (ohne Ende) oder befristet ist (nur eine bestimmte Zeit lang)
- **Urlaub** – Wie viele Tage Urlaub (Ferien) Sie im Jahr haben
- **Probezeit** – Wie lange Ihre Probezeit ist
- **Kündigung** – Wie Sie oder der Arbeitgeber/Arbeitgeberin die Arbeit kündigen (aufhören/ beenden) können

Arbeitsunfähig

Sie sind **arbeitsunfähig**, wenn Sie wegen einer Krankheit nicht arbeiten können.

Beispiel

- » Sie sind krank. Ihre Ärztin /Ihr Arzt schreibt Sie deshalb für eine Woche arbeitsunfähig. Sie bekommen ein Attest. Das heißt, Sie dürfen eine Woche nicht zur Arbeit gehen.

Aufwandsentschädigung

Eine **Aufwandsentschädigung** ist Geld. Aber es ist kein Gehalt (Lohn/Verdienst) für eine Arbeit.

Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung für eine **→ehrenamtliche Tätigkeit**. Sie bekommen Geld für Ihre Kosten (→**Ausgaben**) bei der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Beispiel

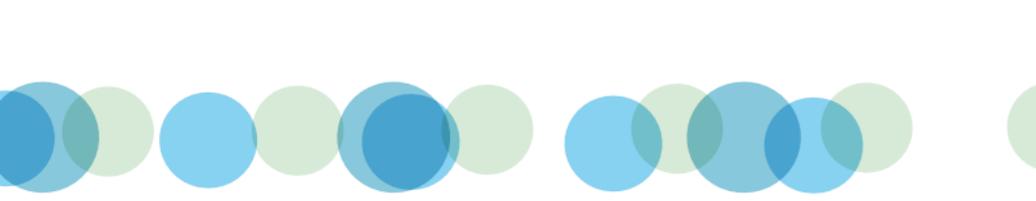
- » Sie sind Trainerin/Trainer in einem Fußballclub für Kinder. Sie trainieren die Kinder 1 Mal in der Woche (wöchentlich). Dafür bekommen Sie kein Geld. Sie machen es freiwillig. Das Trainieren ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Am Wochenende hat Ihre Mannschaft (Team) einen Wettkampf (Turnier/Wettbewerb) in einer anderen Stadt. Für Ihre Reisekosten (Fahrkosten/Ticket) bekommen Sie eine Aufwandsentschädigung. Das heißt, Sie bekommen das Geld für Ihre Fahrkarte (Kosten/Aufwand/Ticket) zurück.

Ausbildung

Ausbildung ist ein allgemeines (generelles) Wort für „Was man gelernt hat“.

Es gibt aber noch eine andere Bedeutung (Sinn/Inhalt):

In Deutschland lernt man mit einer Ausbildung einen Beruf. Man sagt auch: Berufsausbildung oder Lehre. Man kann z.B. eine Ausbildung zum Mechatroniker/Mechatronikerin oder als Koch/Köchin machen.



Die meisten Menschen beginnen nach der Schule mit einer Ausbildung. Man kann aber auch später noch eine Ausbildung machen, z.B. als **→berufliche Weiterbildung**.

Die jungen Menschen in einer Ausbildung heißen Auszubildende. Man sagt auch Azubi zu ihnen.

Viele Ausbildungen sind in Deutschland duale Berufsausbildungen. D.h. man geht zur Ausbildung in einen Betrieb und in eine Berufsschule. So ist die Ausbildung praktisch und theoretisch.

Behinderung

Es gibt Menschen, die können zum Beispiel schlecht oder gar nicht gehen. Oder sie können schlecht sehen oder sind blind. Manche Menschen können schlecht lernen. Oder sie sind seelisch (psychisch) krank. Diese Menschen haben eine **Behinderung** (Handicap/Disability).

Für Menschen mit **Behinderung** gibt es besondere Hilfen (Unterstützung) auf dem **→Arbeitsmarkt** oder bei der Suche nach einer **→Arbeitsstelle**.

Beispiel

» Eine Querschnittslähmung ist zum Beispiel eine Behinderung. Oder wenn jemand blind ist (nichts sehen kann). Die Menschen können wegen der Behinderung nicht so am Leben teilnehmen wie andere Menschen. Auch eine chronische (ständige/ lang anhaltende) Krankheit kann eine Behinderung sein, z.B. Diabetes.

Beiträge

Beiträge sind Geld. Sie zahlen Beiträge regelmäßig (immer wieder). Dafür bekommen Sie etwas. Sie sind z.B. versichert.

Wichtige **Beiträge** zahlen Sie für die **→Sozialversicherung**. Das heißt, Sie zahlen jeden Monat einen Beitrag (einen Teil vom Geld) von Ihrem **→Bruttoeinkommen** an die Versicherung. Dafür sind Sie versichert und bekommen **→Leistungen**, wenn Ihnen etwas passiert.

Beispiel

» Sie bekommen jeden Monat 2000 € **→Bruttoeinkommen**. Davon zahlen Sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2014 ist das 1,5 % von Ihrem Bruttoeinkommen. Sie zahlen also 30 € Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Um die Beiträge kümmert sich Ihre/Ihr **→Arbeitgeberin/Arbeitgeber**. Wenn Sie arbeitslos werden, können Sie dafür **→Arbeitslosengeld 1** bekommen.

Bemessungsgrundlage

Sie bekommen **→Arbeitslosengeld 1**. Oder Sie haben Arbeitslosengeld 1 beantragt. Ich berechne (kalkuliere), wie viel Arbeitslosengeld 1 Sie bekommen.

Denn nicht jede Person bekommt gleich viel Arbeitslosengeld 1. Die Höhe (wie viel) hängt auch von Ihrem letzten Einkommen (Lohn/Gehalt/Verdienst) ab.

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes 1 gibt es eine Bemessungsgrundlage. Auf dieser Grundlage (Basis/Maßstab) messe ich (berechne ich) Ihre **→Leistungen** (Geld).

Die Bemessungsgrundlage ist Ihr **→Bruttoeinkommen** (Gehalt/Lohn/Verdienst) in den letzten 12 Monaten.

Mit dieser Summe (Gesamtbetrag) berechne ich, wie viel Arbeitslosengeld 1 Sie bekommen. Die Berechnung ist schwierig (kompliziert).

Die meisten Menschen (Personen/Leute) bekommen etwa 60% Ihres Nettoeinkommens im letzten Jahr. Wenn Sie ein Kind haben, sind es 67%.

Berufliche Weiterbildung

Eine **berufliche Weiterbildung** ist eine Qualifikation für den Beruf.

Das heißt: Sie lernen etwas, damit Sie schneller (leichter, besser) eine neue Arbeit (andere) finden.

Mit einer beruflichen Weiterbildung können Sie

- einen besseren **→Schulabschluss** machen
- einen besseren **→Abschluss** in Ihrem Beruf machen
- einen anderen Beruf lernen
- sich weiter qualifizieren (Neues für Ihren Beruf lernen)

Ich möchte Ihnen helfen, die richtige berufliche Weiterbildung zu finden. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie dabei. Wir können z.B. die Kosten für die **berufliche Weiterbildung** tragen (fördern/bezahlen).

Dafür muss ich prüfen (checken/fragen), ob Sie einen **→Anspruch** (Recht) auf eine **berufliche Weiterbildung** haben.

Mit einer **beruflichen Weiterbildung** sollen Sie schneller (besser, leichter) eine Beschäftigung (Arbeitsstelle/Arbeitsplatz/Job) auf dem ersten **→Arbeitsmarkt** finden.

Beispiel

» Sie haben den Beruf Köchin/Koch gelernt. Aber Sie können nicht mehr als Köchin/Koch arbeiten. Deshalb wollen Sie einen anderen Beruf lernen, z.B. Altenpflegerin/Altenpfleger. Mit einer beruflichen Weiterbildung können Sie den neuen Beruf lernen.

Oder:

» Sie suchen Arbeit. Aber Sie können nicht gut mit dem Computer umgehen (arbeiten). Darum machen Sie einen Computerkurs. Damit finden Sie besser eine Arbeitsstelle. Auch das ist eine berufliche Weiterbildung.

Berufsabschluss

Berufsabschluss ist ein anderes Wort für Qualifikation.

Beispiel

» Sie haben den Beruf Krankenschwester/Krankenpfleger gelernt. Am Ende haben Sie erfolgreich eine Prüfung gemacht. Dann haben Sie einen Abschluss als Krankenschwester/Krankenpfleger. Das ist Ihr Berufsabschluss.

Oder:

» Sie sind auf eine Realschule gegangen. Am Ende haben Sie alle Prüfungen bestanden (gut absolviert). Dann haben Sie einen Realschulabschluss.

Beschäftigungslosigkeit

Beschäftigungslosigkeit ist ein anderes Wort für Arbeitslosigkeit. Das heißt, Sie sind ohne Beschäftigung (Arbeit/Job).

Sie sind auch beschäftigungslos, wenn Sie in der Woche weniger als 15 h arbeiten. Diese Arbeit muss →sozialversicherungsfrei sein.

Bewerbung

Sie suchen eine neue (andere) Arbeit. Sie müssen sich zuerst bei →**Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern** vorstellen. Dafür schreiben Sie eine **Bewerbung** (Kandidatur/Stellengesuch).

Ihre **Bewerbung** schicken (geben) Sie an die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber. In Ihrer **Bewerbung** steht, dass Sie für sie/bei ihnen arbeiten möchten (den Job wollen). Sie schicken Ihre **Bewerbung** schriftlich (per Post) in einer Bewerbungsmappe. Oder Sie schicken sie elektronisch (per E-Mail).

Das steht in Ihrer **Bewerbung**:

Anschreiben (hier steht: warum Sie sich bewerben und warum Sie geeignet (gut) sind)

→**Lebenslauf**

→**Zeugnisse**

manchmal: Referenzen

manchmal: ein Motivationsschreiben

Sie können sich auf eine Stellenausschreibung (Anzeige/Annonce/Inserat) mit Ihrer **Bewerbung** melden. Das heißt: eine/ein Arbeitgeberin/Arbeitgeber hat eine freie Arbeitsstelle und sucht eine neue/einen neuen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer dafür.

Oder Sie bewerben sich initiativ (von sich aus), ohne Stellenausschreibung (Stellenangebot).

Bezug

Bezug heißt: Etwas bekommen (erhalten/kriegen).

Beispiel

» Der Bezug von **→Leistungen** heißt: Sie bekommen (beziehen/erhalten/kriegen) Geld (Leistungen/Unterstützung).

Bildungsgutschein

Ein **Bildungsgutschein** ist ein Gutschein (Coupon/Bon) für eine **→berufliche Weiterbildung**. Das heißt, die Arbeitsagentur kann für Ihre Weiterbildung oder **→Ausbildung** bezahlen.

Sie bekommen den **Bildungsgutschein** von der Agentur für Arbeit. Ich prüfe, ob Sie einen **→Anspruch** auf einen **Bildungsgutschein** haben.

Brutto/Netto

Wenn Sie arbeiten, verdienen (bekommen) Sie Geld. Das ist Ihr Verdienst (Lohn/Gehalt/Einkommen).

Man unterscheidet dabei in Brutto und Netto.

Das Brutto ist Ihr Einkommen gesamt (Ihr voller Verdienst/ insgesamt) ohne Abzug von Steuern und **→Beiträgen**.

Netto ist Ihr endgültiger Verdienst, abzüglich (ohne) Steuern und Beiträge. Das bekommen Sie auf die Hand (ausgezahlt/ auf Ihr Konto gezahlt).

Beispiel

» Sie verdienen 2000 € Brutto monatlich (jeden Monat). Vom Brutto werden noch abgezogen: **→Beiträge** für **→Sozialversicherung** und Steuern. Das macht Ihr **→Arbeitgeber/Arbeitgeberin** jeden Monat für Sie.

Im Beispiel sind das 520 € Abzüge (Minus). Am Ende bekommen Sie 1480 € Netto ausgezahlt.

2.000,-	€ Brutto
- 520,-	€ Sozialversicherung/Steuern
1.480,-	€ Netto

Dienstleistung

Eine **Dienstleistung** ist eine Hilfe oder Arbeit. Die Hilfe oder Arbeit macht eine andere Person für Sie. Damit verdient die Person Geld.

Beispiel

» Eine Friseurin/ein Friseur schneidet Ihre Haare. Sie bezahlen dafür Geld. Das Haare schneiden ist eine Dienstleistung.

Oder:

- » Eine Krankenpflegerin /ein Krankenpfleger hilft kranken Menschen im Krankenhaus. Auch das ist eine **Dienstleistung**.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Eine **ehrenamtliche Tätigkeit** ist, wenn Sie für die Tätigkeit (Arbeit) kein Geld bekommen (erhalten/kriegen).

Die Tätigkeit machen Sie freiwillig. Freiwillig heißt, Sie wollen etwas machen, Sie machen es gern. Aber Sie müssen nicht.

Das Gegenteil ist hauptamtliche Tätigkeit. Eine hauptamtliche Tätigkeit ist eine Arbeit. Sie bekommen dafür Geld (Lohn/Gehalt/Verdienst).

Beispiel

- » Sie sind Trainerin/Trainer in einem Fußballclub für Kinder. Sie trainieren die Kinder 1 Mal in der Woche (wöchentlich). Dafür bekommen Sie kein Geld. Sie machen es freiwillig. Das Trainieren ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfen sind Unterstützungen (Maßnahmen/Leistungen). Damit sollen Sie leichter (schneller/besser) eine Arbeit finden. So können Sie sich schneller in den **→Arbeitsmarkt** eingliedern (integrieren/teilnehmen).

Eingliederungshilfen sind z.B.:

- Vermittlung von **→Ausbildungen** und **→Arbeitsstellen**
- **→Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**
- **→Leistungen** für die **→berufliche Weiterbildung**

Unterstützungen/Hilfen für Menschen mit einer **→Behinderung**

Ich prüfe, welche Eingliederungshilfen es für Sie gibt.

Einschränkungen

Einschränkungen sind Begrenzungen oder Bedingungen (Konditionen).

Beispiel

- » Eine Person ist querschnittsgelähmt. Sie kann nicht laufen und sitzt im Rollstuhl. Sie hat Einschränkungen in ihrer Gesundheit. Das heißt, sie ist nur eingeschränkt (nicht ganz) gesund.

Entlassungsentschädigung

Eine **Entlassungsentschädigung** ist Geld. Ein anderes Wort ist Abfindung (Entschädigung/Kompensation).

Sie bekommen eine **Entlassungsentschädigung**, wenn Sie entlassen (gekündigt) werden. Das heißt, Sie verlieren Ihre Arbeit. Deshalb gibt Ihre Firma (Betrieb/Geschäft/Unternehmen) Ihnen einmalig (nur ein Mal/am Ende) Geld. Das Geld ist die **Entlassungsentschädigung**.

Aber nicht alle Personen bekommen eine **Entlassungsentschädigung**. Es hängt davon ab, wie viel Sie verdient haben. Und wie lange Sie in der Firma (Betrieb/Geschäft/Unternehmen) gearbeitet haben. Es hängt auch von Ihrem **→Arbeitsvertrag** ab.

Sie müssen mir Ihre Entlassungsentschädigung melden (sagen/zeigen). Sie müssen mir sagen, wie viel Geld Sie bei Ihrer Entlassung (Kündigung) bekommen haben.

Wir berechnen dann, wie viel **→Arbeitslosengeld 1** Sie bekommen.

Erstattungspflicht

Erstattungspflicht heißt, dass Sie Geld zurückgeben (zurückzahlen/erstaten) müssen. Denn Sie haben das Geld nicht von der richtigen Stelle bekommen.

Beispiel

» Sie haben Anspruch auf **→Arbeitslosengeld 1**. Das Arbeitslosengeld 1 ist noch nicht bewilligt. Sie brauchen aber schnell Geld zum Leben. Deshalb zahlt Ihnen das Jobcenter vorher **→Arbeitslosengeld 2**. Wenn Sie dann (später) **→Arbeitslosengeld 1** bekommen, müssen Sie das **→Arbeitslosengeld 2** erstatten/zurückzahlen.

Erster / Zweiter Arbeitsmarkt

Der allgemeine **→Arbeitsmarkt** heißt auch **Erster Arbeitsmarkt**.

Der **Erste Arbeitsmarkt** ist der normale Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Man arbeitet in einer Firma oder einem Betrieb. Man bekommt für seine Arbeit einen Lohn (Geld/Gehalt/Verdienst) von der Firma. Auf dem Ersten Arbeitsmarkt arbeiten Menschen mit **→versicherungspflichtigen Beschäftigungen**.

Der Zweite Arbeitsmarkt ist ein Wort für bestimmte Arbeitsplätze. Es ist ein Arbeitsmarkt mit staatlich geförderten (subventionierten) Arbeitsplätzen.

Für so einen Arbeitsplatz zahlt der Staat Geld. Die Menschen haben danach bessere Chancen, auf dem **Ersten Arbeitsmarkt** eine Arbeitsstelle zu finden.

Wir möchten, dass alle Menschen am **Ersten Arbeitsmarkt** arbeiten. Das heißt: Alle Menschen sollen ihr Geld selbst verdienen.

Freibetrag

Sie haben eine **→Nebentätigkeit**. Damit verdienen Sie Geld. Sie dürfen das Geld nicht ganz (komplett/alles) behalten. Denn Sie bekommen auch noch **→Arbeitslosengeld 1**.

Aber Sie dürfen einen Teil (etwas Geld) von der Nebentätigkeit behalten. Das ist Ihr **Freibetrag**. Sie können diesen Teil von Ihrem Einkommen (Verdienst/Lohn/Gehalt) frei behalten. Der **Freibetrag** ist 165 €. Wenn Sie über (mehr als) Ihren **Freibetrag** verdienen, ziehen wir das vom **→Arbeitslosengeld 1** ab.

Es gibt eine Ausnahme: Sie hatten diese Nebentätigkeit schon, als Sie noch beschäftigt waren (gearbeitet haben). Und Sie hatten die Nebentätigkeit schon mindestens 12 Monate. Dann können Sie einen höheren(individuellen/persönlichen) **Freibetrag** bekommen.

Beispiel

» Sie bekommen 900 € **→Arbeitslosengeld 1**. Sie arbeiten 2 x wöchentlich (pro Woche/ in der Woche) in einem Geschäft (Laden). Sie arbeiten wöchentlich 14 h. Dafür bekommen Sie 200 €. Das ist Ihr Nebenverdienst. Sie können 165 € davon behalten. Das ist Ihr **Freibetrag**. 35 € ziehen wir von Ihrem Arbeitslosengeld 1 ab. Sie bekommen also nur noch 865 € Arbeitslosengeld 1.

Geringfügige Beschäftigung

Sie haben eine regelmäßige Beschäftigung (Arbeit/Job). Aber mit der Beschäftigung verdienen Sie nur 450 € im Monat. Oder Sie verdienen weniger als 450 €. Dann ist das eine **geringfügige Beschäftigung**. Geringfügig heißt auch: klein, wenig, gering.

Eine **geringfügige Beschäftigung** heißt auch Mini-Job oder 450-Euro-Job.

Eine **geringfügige Beschäftigung** ist auch, wenn Sie nur sehr kurz (kurze Zeit/ eine kurze Dauer) arbeiten. Das sind längstens (maximal) 2 Monate in einem Jahr. Oder Sie arbeiten längstens (maximal) 50 Arbeitstage im Jahr.

Eine geringfügige Beschäftigung ist für die/den **→Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** nicht **→sozialversicherungspflichtig**. Aber es gibt eine Ausnahme: Ihre/Ihr Arbeitgeberin/Arbeitgeber zahlt **→Beiträge** (Geld) zur der Rentenversicherung.

Lebenslauf

Ihr **Lebenslauf** (Vita / CV / Curriculum vitae) ist ein Dokument. Darin stehen (sind) die wichtigsten Informationen über Ihr Leben. Die meisten (viele) Lebensläufe sind tabellarisch. Das heißt, sie sehen aus wie eine Tabelle.

Das Wichtigste in Ihrem Lebenslauf ist:

- Ihr Bild/Foto
- Ihr Name
- Ihre Adresse
- Ihr Geburtsdatum und Geburtsort
- (Staatsangehörigkeit)
- (Familienstand)

- Ihre Ausbildungen und →**Abschlüsse** (Schule, Beruf, Studium)
- Ihre bisherigen Arbeitsplätze und →**Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber**
- Ihre →**beruflichen Weiterbildungen**
- andere Kenntnisse und Kompetenzen (Computer/EDV, Sprachen, Führerschein/Fahrerlaubnis)

Sie brauchen einen aktuellen Lebenslauf, wenn Sie eine neue Arbeit suchen. Der Lebenslauf ist sehr wichtig für Ihre →**Bewerbung**.

Leistungsbezug

Leistungsbezug heißt, dass Sie →**Leistungen** bekommen (beziehen). Leistungen sind Geld oder Unterstützungen (Hilfen). Bezug heißt: Etwas bekommen (erhalten/kriegen/beziehen).

Aber nicht alle Menschen bekommen (beziehen) Leistungen. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen (Bedingungen/Konditionen) erfüllen. Der **Leistungsbezug** ist in Gesetzen genau festgelegt. Wenn Sie Leistungen bekommen wollen, müssen Sie Dokumente zeigen und Formulare ausfüllen. Das Gesetz entscheidet (sagt), ob Sie Leistungen bekommen.

Leistungsgewährung

Sie haben einen Antrag auf →**Leistungen** (Geld/Unterstützung) gestellt (gemacht/geschrieben). Ich habe Ihren →**Antrag** geprüft. Meine Antwort ist positiv. Sie bekommen die Leistungen.

Wenn Sie die Leistungen bekommen, ist das die **Leistungsgewährung**.

Ein anderes Wort für **Leistungsgewährung** ist Leistungsbe-willigung oder Leistungsgenehmigung.

Leistungssatz

Der Leistungssatz ist die Höhe Ihrer →Leistungen (Geld/Unterstützung).

Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Sie suchen eine Arbeit. Das ist manchmal nicht einfach. Ich will Ihnen dabei helfen. Deshalb gibt es **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**.

Das sind Aktivitäten (Aktionen/Mittel/Schritte), damit Sie bessere Chancen (Möglichkeiten) auf dem **→Arbeitsmarkt** haben. Sie helfen Ihnen, schneller eine Beschäftigung zu finden.

Solche Maßnahmen sind z.B.

- Wir unterstützen Sie (helfen Ihnen) bei Ihrer Suche nach einer neuen Arbeit
- Wir bieten Ihnen Kurse an (bezahlen Kurse), wo Sie sich weiterbilden können
- Wir bezahlen weiter **→Arbeitslosengeld 1**, wenn Sie ein Praktikum/Probearbeit in einem Betrieb machen

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung führt die Agentur für Arbeit durch (macht). Oder die Agentur für Arbeit bezahlt die Maßnahmen. Sie haben ein Recht auf diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Fragen Sie mich, wenn Sie dazu etwas wissen wollen.

Meldepflicht

Sie beziehen (bekommen) **→Leistungen** von der Agentur für Arbeit. Sie sind verpflichtet (sie müssen) uns wichtige Änderungen melden (sagen/schreiben/mitteilen). Sie haben also eine **Meldepflicht**.

Sie haben auch eine **Meldepflicht** (Sie müssen sich auch melden), wenn wir Sie dazu auffordern.

Sie müssen sich zum Beispiel persönlich bei uns melden, wenn:

- Wir Ihnen eine Arbeitsstelle vermitteln (anbieten/vorschlagen)
- Wir mit Ihnen sprechen wollen über **→Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**
- Wir mit Ihnen über Ihren **→Leistungsbezug** reden möchten

Sie bekommen von uns meist (oft) einen Meldetermin. Ein Termin ist ein Datum (Tag). An dem Tag müssen Sie sich bei uns melden.

Wichtig ist: Sagen Sie mir (melden Sie uns), wenn Sie nicht zu dem Meldetermin kommen können. Zum Beispiel wenn Sie krank sind.

Montage

Montage ist ein anderes Wort für „nicht am Wohnort arbeiten“.

Das heißt: Ihre Arbeit ist nicht an dem Ort, wo Sie wohnen. Sie fahren nicht jeden Abend wieder nach Hause.

Man sagt auch: „Auf Montage arbeiten“. Das dauert oft länger, z.B. eine Woche oder einen Monat. In dieser Zeit bleiben Sie (schlafen Sie) an dem Ort Ihrer Montage-Arbeit.

Ein anderes Wort für **Montage** ist Einsatzwechseltätigkeit. D.h.: Sie wechseln regelmäßig Ihre Arbeitsort.

Beispiel

» Viele Bauarbeiter arbeiten auf Montage. Denn Ihre Baustellen sind an verschiedenen Orten. Die Orte sind oft sehr weit entfernt. Sie fahren deshalb nur am Wochenende nach Hause.

Aber: Wenn Sie jeden Tag von Ihrem Arbeitsort nach Hause zurück fahren, heißt das „pendeln“.

Nebenbeschäftigung

Eine **Nebenbeschäftigung** ist eine →**Nebentätigkeit**.

Nebentätigkeit

Sie bekommen von der Agentur für Arbeit →**Arbeitslosengeld 1**. Sie dürfen trotzdem nebenbei (in dieser Zeit/daneben/nebenher) arbeiten.

Die **Nebentätigkeit** darf aber nicht mehr als (maximal) 14,9 h wöchentlich (in der Woche) sein.

Wenn Sie 15 h und mehr wöchentlich arbeiten, sind Sie nicht mehr arbeitslos. Ihre Arbeit ist dann keine **Nebentätigkeit** mehr.

Sie dürfen mit Ihrer Nebentätigkeit 165 € im Monat frei verdienen. Das ist der →**Freibetrag** für Ihren →**Nebenverdienst**. Wenn Sie mehr als 165 € verdienen, bekommen Sie weniger →**Arbeitslosengeld 1**.

Es gibt eine Ausnahme: Sie hatten diese **Nebentätigkeit** schon, als Sie noch beschäftigt waren (gearbeitet haben). Und Sie hatten die **Nebentätigkeit** schon mindestens 12 Monate. Dann können Sie einen höheren(individuellen/persönlichen) Freibetrag bekommen.

Nebenverdienst

Sie bekommen von der Agentur für Arbeit →**Arbeitslosengeld 1**. Wenn Sie eine →**Nebentätigkeit** /eine →**Nebenbeschäftigung** haben, verdienen Sie Geld. Das ist Ihr **Nebenverdienst**. Daneben bekommen Sie weiter (auch)→**Arbeitslosengeld 1**.

Wenn Ihr **Nebenverdienst** nicht mehr als 165 € ist, dürfen Sie ihn voll behalten. Wir ziehen nichts vom **→Arbeitslosengeld 1** ab. 165 € ist der **→Freibetrag**.

Sie können auch mehr als 165 € **Nebenverdienst** haben. Was über 165 € ist, ziehen wir vom **→Arbeitslosengeld 1** ab.

Es gibt eine Ausnahme: Sie hatten den **Nebenverdienst** schon, als Sie noch beschäftigt waren (gearbeitet haben). Und Sie hatten den **Nebenverdienst** schon mindestens 12 Monate bekommen. Dann können Sie einen höheren (individuellen/persönlichen) Freibetrag bekommen.

Beispiel

» Sie bekommen 900 € **→Arbeitslosengeld 1**. Sie arbeiten 2 x wöchentlich (pro Woche/ in der Woche) in einem Geschäft (Laden). Sie arbeiten wöchentlich 14 h. Dafür bekommen Sie 200 €. Das ist Ihr **Nebenverdienst**. Sie können 165 € davon behalten. 35 € ziehen wir von Ihrem **→Arbeitslosengeld 1** ab. Sie bekommen also nur noch 865 € **→Arbeitslosengeld 1**.

Pflichtversichert

Manche Versicherungen sind freiwillig. Sie müssen Sie nicht abschließen, z.B. eine Unfallversicherung.

Andere Versicherungen sind Pflicht. Sie sind ein Muss (nicht freiwillig).

In einer **→versicherungspflichtigen Beschäftigung** müssen Sie Beiträge (Geld) für die **→Sozialversicherung** zahlen. Sie sind hier **pflichtversichert**.

Sozialversicherungen sind:

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung

Die **→Beiträge** (Geld) für die Pflichtversicherungen zahlen die **→Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber** und die **→Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**.

Es gibt auch Ausnahmen, z.B. bei der **→geringfügigen Beschäftigung**.

Beispiel

» Sie haben eine Arbeit. Dafür bekommen Sie einen **→Bruttolohn** (Bruttoverdienst). Einen Teil vom Bruttolohn zahlen Sie für die Sozialversicherungen. Das macht Ihre/Ihr Arbeitgeberin/Arbeitgeber jeden Monat für Sie. Wieviel Sie zahlen, sehen Sie auf Ihrem Lohnzettel (Gehaltsnachweis/Verdienstbescheinigung). Dafür sind Sie versichert. Das heißt: Sie bekommen Geld, wenn Ihnen etwas passiert. Wenn Sie z.B. arbeitslos werden, bekommen Sie **→Arbeitslosengeld 1**. Oder Sie bekommen weiter Ihr Gehalt (Lohn/Verdienst), wenn Sie krank (**→arbeitsunfähig**) sind.

Rentenanspruch

Die meisten Menschen arbeiten nicht mehr, wenn Sie alt sind (ein bestimmtes Alter haben). Sie gehen in Rente (Pension). In Deutschland gehen die meisten Menschen zwischen 60 und 67 Jahren in Rente. Es gibt aber auch Ausnahmen.

In der Rente bekommen Sie Geld. Das Geld nennt man auch Rente.

Vorher müssen wir prüfen, ob Sie einen **Rentenanspruch** haben. Ein **→Anspruch** ist ein anderes Wort für Recht. Wir müssen prüfen, ob Sie ein Recht auf eine Rente (Geld) haben. Wir prüfen auch, wie hoch Ihr **Rentenanspruch** ist. Das heißt, wie viel Geld Sie in Ihrer Rente bekommen.

Für einen **Rentenanspruch** auf deutsche Rente müssen Sie bestimmte Bedingungen (Konditionen/ Voraussetzungen) erfüllen. Sie müssen z.B. ein bestimmtes Alter haben. Sie müssen auch eine Mindestzeit versichert sein.

Manche Menschen haben auch in anderen Ländern gearbeitet. Dann zählen bestimmte (manche) Zeiten im Ausland in Ihren Rentenanspruch mit. Dafür müssen Sie einen **→Antrag** stellen. Ich helfe Ihnen dabei.

Rentenversicherungsnummer

Wenn Sie eine **→versicherungspflichtige Beschäftigung** haben, bekommen Sie eine **Rentenversicherungsnummer**. Die Nummer hat 12 Zahlen.

Sie sieht z. B. so aus: 65170839J003

Jeder Mensch bekommt eine persönliche Nummer. Sie gilt (ist für) ein ganzes Leben. Die Nummer ändert sich nie. Seit 2005 bekommt man die **Rentenversicherungsnummer** mit der Geburt.

Ihre **Rentenversicherungsnummer** steht in Ihrem Sozialversicherungsausweis (**→Visualisierungshilfe**). Sie bekommen den Ausweis von Ihrer Rentenversicherung.

Ihre/Ihr **→Arbeitgeberin/Arbeitgeber** braucht die Rentenversicherungsnummer. Damit kann er die Beiträge (Geld) für Ihre versicherungspflichtige Beschäftigung bezahlen.

Die **Rentenversicherungsnummer** ist auch wichtig für Ihre Rente (Pension).

Schulabschluss

Ihr Schulabschluss sagt, welche Schule Sie erfolgreich besucht (beendet/abgeschlossen) haben.

Dafür bekommen Sie ein **→Zeugnis zum Abschluss der Schule**.

Beispiel

» Sie sind auf eine Realschule gegangen. Am Ende haben Sie alle Prüfungen bestanden (gut absolviert). Oder Sie haben eine →**berufliche Weiterbildung** gemacht. Dann haben sie einen Realschulabschluss.

In Deutschland gibt es diese **Schulabschlüsse**:

- Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife): Damit können Sie an einer Universität (Hochschule) studieren.
- Fachhochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife): Damit können Sie an einer Fachhochschule studieren.
- Mittlere Reife (Realschulabschluss und erweiterter Realschulabschluss). Damit können Sie eine Ausbildung machen (einen Beruf lernen), z.B.: KFZ-Mechanikerin oder Erzieher.
- Hauptschulabschluss und qualifizierender Hauptschulabschluss: Damit können Sie eine Ausbildung machen (einen Beruf lernen), z.B. Verkäuferin oder Verkäufer.

Sozialversicherung

Sozialversicherungen versichern (schützen) Sie vor einem Risiko. So ein Risiko ist zum Beispiel: Sie werden krank oder arbeitslos. Wenn das passiert, sind Sie versichert. Das heißt: Sie bekommen weiter Geld, auch wenn Sie nicht arbeiten gehen.

Die wichtigsten **Sozialversicherungen** sind:

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung

Sie zahlen jeden Monat →**Beiträge** zu diesen Sozialversicherungen. Wenn Sie arbeitslos sind, bezahlt teilweise (zum Teil) die Agentur für Arbeit diese Beiträge.

Eine andere Sozialversicherung ist die Unfallversicherung. Dafür zahlt nur der →**Arbeitgeber/Arbeitgeberin** die Beiträge.

Sperrzeit

Eine **Sperrzeit** ist die Zeit (die Dauer/der Zeitraum), in dem Sie kein →**Arbeitslosengeld 1** bekommen.

Sie können eine **Sperrzeit** bekommen, wenn Sie etwas falsch gemacht haben. Die Sperrzeiten sind 1 Woche bis 3 Monate lang.

Sperrzeiten gibt es wenn:

- Sie sich zu spät →**Arbeitsuchend** melden
- Wichtige Dinge nicht oder zu spät melden (sagen), z.B. Ihre neue Adresse
- Sie eine →**berufliche Eingliederungsmaßnahme** ablehnen (verweigern/nicht wollen) oder abbrechen (vorher beenden/stoppen)

- Sich nicht genug um eine neue Arbeit kümmern, z.B. keine →Bewerbung schreiben
- eine Arbeit ablehnen (verweigern/nicht wollen)
- Ihre Arbeit ohne Grund kündigen (beenden)

Eine **Sperrzeit** gibt es nicht, wenn Sie wichtige Gründe für Ihr Verhalten haben.

Wichtig ist, dass Sie mir die Gründe immer rechtzeitig (schnell/sofort) mitteilen (sagen/schreiben).

T

Tagespendelbereich

„Pendeln“ heißt: jeden Tag vom Wohnort zur Arbeit (Arbeitsstelle/Arbeitsort) fahren und zurück.

Manche Personen (Menschen/Leute) finden Arbeit in einem anderen Ort (Stadt). Sie pendeln jeden Tag morgens zur Arbeit und abends zurück.

Der **Tagespendelbereich** ist der Bereich (Entfernung/Gebiet), in dem man an einem Tag pendeln kann.

Ich vermittele (anbieten) Ihnen auch Arbeit, wo Sie pendeln müssen.

Der zumutbare (akzeptable/mögliche/machbare) **Tagespendelbereich** ist 2,5 Stunden Fahrtzeit täglich (jeden Tag). Das heißt, Sie müssen 75 Minuten zur Arbeit hin fahren und auch 75 Minuten zurück fahren.

Wenn Sie weniger als 6 h täglich arbeiten, sind es 2 h täglich.

U

Urlaubsabgeltung

Als →**Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** haben Sie das Recht auf Urlaub (Ferien/Freizeit). Manchmal endet die Beschäftigung und Sie haben noch Urlaubstage übrig (zu viel/restlich/nicht benutzt).

Dann muss die/der →**Arbeitgeberin/Arbeitgeber** Ihnen den Urlaub abgelten (bezahlen/erstaten). Das ist die **Urlaubsabgeltung**. D.h. Sie bekommen Geld für Ihre übrigen Urlaubstage.

Beispiel

» Sie haben 30 Tage Urlaub im Jahr. Im April haben Sie 10 Tage Urlaub genommen. Im August verlieren Sie Ihre Arbeit. Sie werden gekündigt. Sie haben aber noch 20 Tage Urlaub übrig. Die/der Arbeitgeberin/Arbeitgeber muss Ihnen die Tage Urlaub abgelten (bezahlen/erstaten). Das Geld ist Ihre **Urlaubsabgeltung**.

Für die **Urlaubsabgeltung** gibt es bestimmte Bedingungen (Konditionen). Die Bedingungen stehen in Gesetzen. Oder in Ihrem →**Arbeitsvertrag**.

Sie müssen mir melden (sagen), wenn Sie eine **Urlaubsabgeltung** bekommen. In der Zeit bekommen Sie kein →**Arbeitslosengeld 1**.

Verfügbarkeit

Verfügbarkeit heißt, Sie sind bereit (disponibel) zu arbeiten.

Sie sind für den **→Arbeitsmarkt** verfügbar, wenn:

- Sie mindestens 15 h in der Woche arbeiten können
- Sie bereit sind zu arbeiten (arbeiten wollen)
- Sie an **→Maßnahmen** zur beruflichen Eingliederung teilnehmen wollen

Ihre Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt ist wichtig. Ihre Verfügbarkeit ist die Bedingung (Kondition), damit Sie **→Arbeitslosengeld 1** bekommen.

Versicherungspflichtige Beschäftigung

Eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist eine Arbeit (Tätigkeit/Stelle). Für die Arbeit bekommen Sie Gehalt (Einkommen/Lohn/Verdienst).

Von Ihrem Gehalt zahlen Sie **→Beiträge** (einen Teil vom Geld) für die **→Sozialversicherungen**.

Beispiel

- » Sie haben eine Arbeit. Dafür bekommen Sie einen **→Bruttolohn** (Bruttoeinkommen). Einen Teil vom Bruttolohn zahlen Sie für die Sozialversicherungen. Das macht Ihre/Ihr **→Arbeitgeberin/Arbeitgeber** jeden Monat für Sie. Wieviel Sie zahlen, sehen Sie auf Ihrem Lohnzettel (Gehaltsnachweis/Verdienstbescheinigung). Dafür sind Sie versichert. Das heißt: Sie bekommen Geld, wenn Ihnen etwas passiert. Wenn Sie z.B. arbeitslos werden, bekommen Sie **→Arbeitslosengeld 1**. Oder Sie bekommen später eine Rente/Pension, wenn Sie nicht mehr arbeiten.

Vermittlungsgespräch

Ich möchte Ihnen gern eine **→Arbeitsstelle** vermitteln (besorgen). Ich will Ihnen helfen, Arbeit zu finden.

Dafür führen (machen) wir ein **Vermittlungsgespräch**. Das heißt: Ich spreche mit Ihnen über Ihre Arbeitssuche. Ich rede mit Ihnen, wie Sie schneller Arbeit finden.

Dafür brauche ich alle wichtigen Informationen zu Ihrer beruflichen Situation.

Zur Vorbereitung auf das **Vermittlungsgespräch** gibt es einen Fragebogen (Formular). Das Formular heißt: „Arbeitspaket Teil 3 - Vorbereitung Vermittlungsgespräch“. Es ist in Ihrem **→Arbeitspaket**.

Das Formular müssen Sie ausfüllen (beantworten/schreiben). Bringen Sie das Formular zu unserem Vermittlungsgespräch mit. So kann ich Ihnen besser helfen.

Vermittlungsgutschein

Ein **Vermittlungsgutschein** ist ein Gutschein (Coupon/Bon) für eine private Arbeitsvermittlung. Die private Arbeitsvermittlung ist eine Agentur. Sie hilft Ihnen professionell, eine Arbeit zu finden. So haben Sie bessere Chancen auf dem **→Arbeitsmarkt**.

Wenn die Arbeitsvermittlung eine **→Arbeitsstelle** für Sie findet, bekommt Sie Geld für den **Vermittlungsgutschein**.

Der **Vermittlungsgutschein** heißt auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

Es gibt auch **Vermittlungsgutscheine** für Maßnahmen zur **→Aktivierung** und beruflichen Eingliederung.

Sie müssen einen **→Antrag für einen Vermittlungsgutschein** stellen. Ich prüfe, ob Sie einen **→Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein** haben.

Widerspruchsbescheid

Wenn Sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie **→Widerspruch** (Protest/Ablehnung) einlegen. Sie müssen mir Ihren **→Widerspruch** schriftlich melden (schreiben/mitteilen). Dafür haben Sie einen Monat Zeit (die Frist dafür ist einen Monat). Dann prüfe ich die Entscheidung noch Mal.

Danach bekommen Sie einen **Widerspruchsbescheid**. Das ist ein schriftliches Dokument. Dort wird die Entscheidung über Ihren **→Widerspruch** bekannt gemacht (geschrieben/erklärt). Sie bekommen den **Widerspruchsbescheid** mit der Post.

Das alles kann lange dauern. Bis es eine endgültige (letzte) Entscheidung gibt, müssen Sie mit der ersten Entscheidung leben.

Zeugnis

Ein **Zeugnis** ist eine Bestätigung (Bescheinigung) über einen **→Abschluss**. Ein anderes Wort ist Zertifikat, Urkunde oder Abschlussdokument.

Sie bekommen ein **Zeugnis**, wenn Sie die Schule, eine **→Ausbildung**, ein Studium oder einen Kurs beenden (zu Ende machen/abschließen). In dem **Zeugnis** steht, ob Sie erfolgreich waren. Oft gibt es in dem **Zeugnis** auch Ergebnisse (Noten/Zensuren).

Beispiel

» Sie haben an einer Universität studiert. Sie haben alle Prüfungen bestanden. Am Ende bekommen Sie ein Zeugnis, zum Beispiel ein Diplom.



Oder:

- » Sie waren auf der Realschule. Sie haben alle Prüfungen bestanden. Am Ende bekommen Sie ein Realschulzeugnis. Auf dem Zeugnis stehen Ihre Ergebnisse.

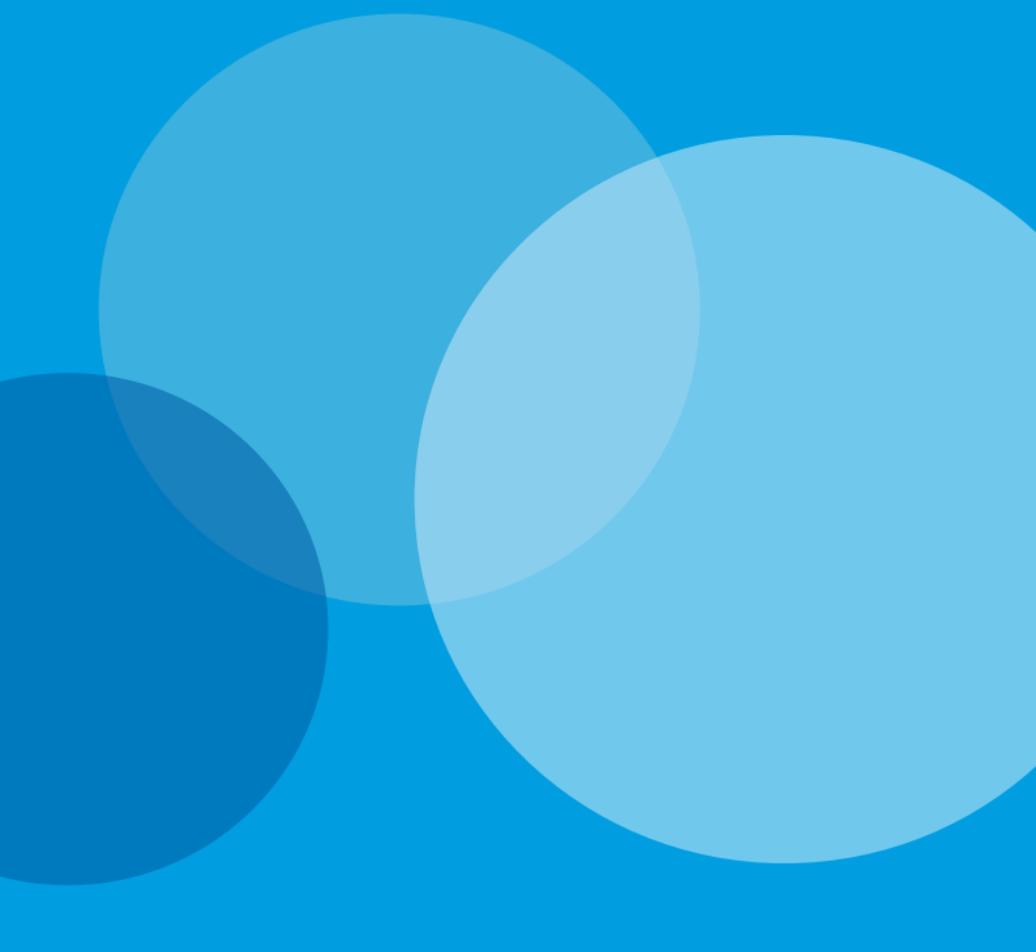
Zuschuss

Ein **Zuschuss** ist Extra-Geld. Andere Wörter für Zuschuss sind Förderung, Subvention, finanzielle Hilfe.

Der Staat oder die Agentur für Arbeit zahlt den **Zuschuss**. Ein Zuschuss soll es für Menschen leichter machen, Arbeit auf dem **→Arbeitsmarkt** zu finden.

Beispiel

- » Eine/ein **→Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** hat eine **→Behinderung**. Oder er/sie ist schon älter als 50 Jahre. Deshalb findet er/sie schwer eine **→Arbeitsstelle**. Die Agentur für Arbeit kann dann einen Zuschuss für den Arbeitsplatz zahlen.



www.nobi-nord.de
www.basisundwoge.de/antidiskriminierung



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“